

Kasualien - im Falle eines Falles

Zu den Kasualien, zu den besonderen Fällen, in denen Gemeindeglieder die Begleitung ihrer Kirche erfahren, zählen auch die kirchlichen Bestattungen.

I. Die Bestattung

Warum feiern wir als christliche Gemeinde einen Gottesdienst, wenn ein Mensch aus unserer Mitte verstorben ist? Um wen geht es bei diesen Bestattungsgottesdiensten – um den verstorbenen Menschen oder um seine Angehörigen?



In unserer Bestattungsagende, dem Gottesdienstbuch für die Trauergottesdienste, finden wir folgenden Hinweis: *Alle Bestattungsgottesdienste haben zwei Kernstücke: zum einen die Verkündigung der in der Auferstehung Christi gründenden Botschaft der Hoffnung über Tod und Grab hinaus, zum anderen die Bestattung mit der Anbefehlung der/des Verstorbenen in die Hände Gottes.*

Nehmen wir diese Aussage ernst, so wird sehr schnell deutlich, dass es bei unseren christlichen Bestattungen nicht vorrangig um das Reden über den Verstorbenen geht.

Durch Lebenslauf, persönliche Aspekte in Predigt und Gebeten ist der Verstorbene natürlich im Blick. Auch in den Nachrufen werden einige seiner Verdienste und Leistungen zur Geltung gebracht. Der Name der verstorbenen Person wird genannt und dieser Mensch wird mit seinem Leben in Gottes Hände befohlen. Aber es bleibt klar, dass wir weder im Positiven noch im Negativen ein Urteil über diesen Menschen fällen können.

Es ist Teil unseres Glaubens, dass allein Gott der Herr über die Lebende und die Toten ist.

Neben der Anbefehlung des verstorbenen Gemeindegliedes gehört seit der Zeit der alten Kirche die Verkündigung der Auferstehungsbotschaft zum Kern christlicher Bestattungen.

Diese Verkündigung geschieht durch Bibelworte, Predigt und Lieder. Öffentlich und im Angesicht des Todes bezeugen wir als christliche Gemeinde, dass wir durch Jesus eine Hoffnung über Tod und Grab hinaus haben.

Wichtig ist uns außerdem, dass wir die Trauernden begleiten und andeuten, dass wir durch Jesus mit unseren verstorbenen Gemeindegliedern über den Tod hinaus verbunden bleiben. Die Menschen, die im Glauben an Jesus verstorben sind, sie gingen uns ja nur ein Stück voraus, hinein in Gottes ewige Welt.

Aus dem, was bisher gesagt wurde, wird klar, dass die Kirchenmitgliedschaft der/des Verstorbenen in aller Regel vorausgesetzt wird.

Falls ein Mensch keiner christlichen Kirche angehört oder aus der Kirche ausgetreten ist, müssen wir seine Lebenseinstellung und seine Überzeugungen respektieren und dürfen ihn nicht für uns vereinnahmen. Auch wollen wir den Tod eines Nichtgemeindegliedes nicht dazu nutzen, eine Botschaft zu verkündigen, die er selbst nicht unterstützen oder fördern wollte.

Wie schon gesagt, fällen wir kein Urteil über das Leben eines Menschen; das gilt auch dann, wenn ein Mensch nicht kirchlich bestattet wird – denn an der kirchlichen Beerdigung hängt sein ewiges Heil nicht.

Schwierig in solchen Fällen ist es, wenn die Familie, die zur Kirche gehört, eine kirchliche Bestattung wünscht.

Auf jeden Fall wäre es sehr hilfreich, wenn Menschen, die aus der Kirche ausgetreten sind, frühzeitig in der Familie über das Thema reden und dann auch beizeiten das Gespräch mit ihrer Pfarrerin oder ihrem Pfarrer suchen.

Für mich steht es außer Frage, dass wir bei der Frage nach der kirchlichen Bestattung den Willen eines Verstorbenen respektieren sollten – das tun wir ja bei allen anderen Fragen in aller Regel auch. Wenn jemand erklärt, er möchte eine Urnenbeisetzung, er will nach seinem Tod nicht

seziert werden oder er wünscht, dass kein Lebenslauf verlesen wird, so werden wir solche Wünsche, so gut es geht erfüllen.

Bei Menschen, die keiner Kirche angehören oder irgendwann einmal bewusst aus ihrer Kirche und damit aus ihrer örtlichen Gemeinde ausgetreten sind, werden wir von dem Wunsch ausgehen müssen, dass sie, wie im Leben, so auch nach dem Sterben die Gemeinschaft der vor Ort lebenden Glaubenden samt deren Botschaft nicht unterstützen und nicht wünschen.

Es sei denn, man spricht rechtzeitig miteinander, lernt sich näher kennen und kann offen und ehrlich über den eigenen Glauben und die Gründe für den einmal vollzogenen Austritt sprechen.

Einige praktische Fragen und Antworten:

Wenn ein Mensch in Sterben liegt

Angehörige können sterbende Familienglieder als mündige Christen begleiten. Hilfen dabei bietet zum Beispiel unser Gesangbuch. Hier finden wir bekannte Lieder, Psalmen und Gebete für verschiedene Anlässe.

Wenn es der Sterbende wünscht und es zeitlich möglich ist, kann man natürlich auch den Pfarrer zu einem Besuch bitten. Für manche Menschen ist es darüber hinaus eine Hilfe, wenn der Pfarrer ein Abendmahl mit dem Kranken und seiner Familie feiert.



Als Sterbender selbst tue ich meinen Angehörigen einen großen Dienst, wenn ich noch bestimmte Wünsche äußere. Gibt es Lieblingslieder aus dem Gesangbuch, die gesungen werden sollen? Wie lautet der Konfirmationsspruch oder ein anderes Bibelwort, über das bei der Beerdigung gepredigt werden soll? Möchte ich, dass ein Lebenslauf verlesen wird und kennen meine Angehörigen meine wichtigsten Lebensdaten?

Wenn ein Mensch gestorben ist

Für viele Angehörige beginnt nach dem Tod eines lieben Menschen eine stressige Zeit. Oft ist man das erste Mal mit dem Thema Bestattung konfrontiert. Man ist unsicher.

Die Bestattungsunternehmen sind in der Regel die ersten Ansprechpartner und bieten sehr viele Hilfen an. Um einen Beerdigungstermin festzulegen, kann man das Pfarramt selbst anrufen oder über den Bestatter anrufen lassen. Bei der Terminplanung muss zudem die Orts- oder Stadtverwaltung mit einbezogen werden.

Möglichst bald nach dem ersten Telefonat mit dem Pfarrer/der Pfarrerin wird ein Gesprächstermin vereinbart; bei diesem Gespräch wird u.a. der Ablauf des Bestattungsgottesdienstes besprochen.

Und dann ...?

Im Gottesdienst nach einer Bestattung findet in der Regel ein Totengedenken für das verstorbene Gemeindemitglied statt.

Für die Trauernden ist damit jedoch die Trauerarbeit nicht abgeschlossen. Wichtig ist, dass man sich in der Zeit der Trauer nicht zu sehr zurückzieht. Suchen Sie weiterhin die Gemeinschaft mit anderen Menschen – auch innerhalb der Kirchengemeinde.

Und noch eine Bitte: Melden Sie sich doch bitte, wenn Sie in der Zeit der Trauer ein Gespräch mit dem Pfarrer wünschen. Übrigens gilt dieser Rat ebenso im Blick auf andere Kontakte und Personen. Da Menschen ihre Trauer unterschiedlich bewältigen und sich viele Mitmenschen nur schwer in Trauernde hineinfühlen können, äußern sie ihre Gefühle und Bedürfnisse anderen Menschen gegenüber möglichst offen und ehrlich. Oft neigen wir dazu, uns in der Trauer zu verschließen oder meinen, die anderen müssten doch ahnen, was wir brauchen und wie es uns geht. Wenn wir dieser natürlichen Neigung nachgeben, ist die Gefahr groß, dass wir manche Hilfe und manchen Trost in schwerer Zeit nicht bekommen. Und das ist doch schade.